

Nr. _____ der Urkundenrolle für 2018
Durchgängig einseitig beschrieben

Protokoll über eine Gesellschafterversammlung
wegen Satzungsänderung



V e r h a n d e l t

am

in Kurfürstendamm 38-39, 10719 Berlin.

Vor mir, dem unterzeichnenden
Notar Detlef Müller

mit dem Amtssitz in Berlin

erschieden heute:

1. Herr Thomas Bethke, geb. am 10.04.1964,
geschäftsansässig: Rathenaustraße 4, 16761 Hennigsdorf,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Vorstand der

co:bios Stiftung mit Sitz in Berlin

Anschrift: c/o Müller Radack Rechtsanwälte Notare

Kurfürstendamm 38/39; 10719 Berlin

eingetragen im Stiftungsregister von Berlin, II D 3-3416/769/2

weiterhin handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als vollmachtloser Vertreter unter Ausschluss jeder persönlichen Haftung für

BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH
mit Sitz in Hennigsdorf

Anschrift: Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf
Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin HRB 3341 NP

die Genehmigung der Gesellschaft ausdrücklich vorbehaltend, die mit ihrem Eingang beim amtierenden Notar allen Beteiligten gegenüber wirksam wird

2. Frau Sonja Brodbeck, geb. am 15.01.1965,
geschäftsansässig Neuendorfstraße 20b, 16761 Hennigsdorf
3. Herr Andreas Ernst, geb. am 15.02.1964,
geschäftsansässig Neuendorfstraße 20b, 16761 Hennigsdorf

Die Erschienenen zu 2. und 3. geben an, nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als jeweils alleinvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführer der

LSO Life Science Oberhavel GmbH mit Sitz in Hennigsdorf

Anschrift: Neuendorfstraße 20b , 16761 Hennigsdorf
Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin HRB 12022 NP

Zum Nachweis der Vertretungsbefugnis des Erschienenen zu 1. wird dieser eine Vertretungsbescheinigung der Senatsverwaltung für Justiz nachreichen, die mit ihrem Eingang beim Notar oder seinem Vertreter im Amt allen Beteiligten gegenüber wirksam wird.

Der Notar bescheinigt aufgrund Einsicht vom ... in das Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin

- zu HRB 12022 NP die Richtigkeit der vorstehend angegebenen Vertretungsbefugnis der Erschienenen zu 2.

Die vor Beurkundung gestellte Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Dies vorausgeschickt, erklärten die Erschienenen mit der Bitte um Beurkundung:

I. Vorbemerkung

Die co:bios Stiftung, die BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH und die LSO Life Science Oberhavel GmbH sind die alleinigen Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 4999 NP eingetragenen

co:bios Innovation GmbH mit Sitz in Hennigsdorf.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 72.550,00 Euro und ist eingeteilt in

- (1) einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 47.000,00 Euro – lfd. Nr. 1
- (2) einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 3.000,00 Euro – lfd. Nr. 2
- (3) einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 16.350,00 Euro – lfd. Nr. 3
- (4) einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 6.200,00 Euro – lfd. Nr. 4

Die Geschäftsanteile lfd. Nrn. 1 bis 4 sind voll eingezahlt.

An der co:bios Innovation GmbH sind mit folgenden Kapitalanteilen beteiligt:

lfd. Nr. 1	co:bios Stiftung:	~ 64,78 % =	47.000,00 Euro
lfd. Nr. 2	BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH:	~4,14 % =	3.000,00 Euro
lfd. Nrn. 3	BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH:	~22,54 % =	16.350,00 Euro
lfd. Nr. 4	LSO Life Science Oberhavel GmbH:	~8,54 % =	6.200,00 Euro

Die Gesellschaft möchte die Satzung in § 5 ändern, einen Aufsichtsrat errichten und dessen Mitglieder sogleich wählen.

II. Gesellschafterbeschlüsse

Die sämtlichen Gesellschafter, namentlich die co:bios Stiftung, die BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH und die LSO Life Science Oberhavel GmbH, halten nunmehr unter Verzicht auf alle Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung eine

außerordentliche Gesellschafterversammlung

der co:bios Innovation GmbH ab und beschließen einstimmig Folgendes:

TOP 1 Änderung Gesellschaftsvertrag

§ 5 (Organe) des Gesellschaftsvertrages in der geltenden Fassung wird geändert und lautet nunmehr:

„§ 5 Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung und
- c) der Aufsichtsrat.“

TOP 2 Errichtung Aufsichtsrat

Die Gesellschaft erhält als weiteres Gesellschaftsorgan einen Aufsichtsrat.

Für den Aufsichtsrat gelten die Bestimmungen des § 8 des Gesellschaftsvertrages in der derzeit geltenden Fassung.

TOP 3 Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Als erste Mitglieder des Aufsichtsrates werden folgende Personen für die in der Satzung vorgesehene unbestimmte Dauer, beginnend mit dem Wirksamwerden dieser Satzungsänderung durch Eintragung in das Handelsregister gewählt:

- Auf Vorschlag der co:bios Stiftung wird
Herr Sven Häberer aus Berlin
zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.
- Auf Vorschlag der BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH wird
Herr Thomas Günther aus Hennigsdorf
zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.
- Auf Vorschlag der LSO Life Science Oberhavel GmbH wird
Herr Frank Bommert aus Kremmen
zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Die Gewählten sind bei der Gesellschafterversammlung persönlich anwesend und nehmen die Wahl – ein jeder für sich – an.

Die außerordentliche Gesellschafterversammlung ist damit beendet.

Die Erschienenen zu 1., 2. und 3. erklärten weiter:

Auf das Recht, die vorgenannten Gesellschafterbeschlüsse anzufechten, wird ausdrücklich verzichtet.

IV. Hinweise

Der Notar wies darauf hin, dass die vorstehend beschlossene Satzungsänderung zwar im Innenverhältnis bindend ist, im Außenverhältnis jedoch erst mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft wirksam wird. Ferner wies er darauf hin, dass die Geschäftsführung verpflichtet ist, bei jeder Änderung in den Personen der Mitglieder des Aufsichtsrates unverzüglich eine neue Liste der Mitglieder des Aufsichtsrates zum Handelsregister einzureichen.

V. Durchführungsvollmacht

Die Beteiligten **bevollmächtigen** die Notariatsangestellten Liane Drose, Monika Nagel, Barbara Müller und Martina Berger, sämtlich dienstansässig beim amtierenden Notar, jede für sich allein und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, zur Vertretung unter Ausübung des Stimmrechts bei Gesellschafterversammlungen, zu deren Einberufung und Abhaltung, den Gesellschaftsvertrag festzustellen, zu ergänzen, zu ändern, Geschäftsanteile zu übernehmen und alle noch weiter erforderlichen Beschlüsse und Erklärungen abzugeben, die für die mit dieser Urkunde angestrebten Feststellungen und Eintragungen in das Handelsregister noch erforderlich sein sollten gegenüber allen Seiten.

Die Bevollmächtigten können von dieser Vollmacht nur vor dem amtierenden Notar oder einem mit ihm in Sozietät verbundenen Notar oder den amtlichen Vertretern oder Nachfolgern im Amt Gebrauch machen; sie werden von den Beteiligten in dem gesetzlich zulässigen Umfang von jeder Haftung und Prüfungspflicht freigestellt. Diese Vollmacht erlischt mit der Eintragung der Änderungen in das Handelsregister.

VI. Abschriften

Von dieser Urkunde erhalten beglaubigte Fotokopien:

- die Gesellschafter
- die Gesellschaft
- das Registergericht (elektronisch beglaubigt)
- das zuständige Finanzamt für Körperschaften.